

Informationen zur Beeinträchtigung von Transaktionen

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

die Fundamenta Group Deutschland AG orientiert sich an den vom deutschen Fondsverband BVI eingeführten Wohlverhaltensregeln (BVI-WVR) übernommen und handelt stets in deren Sinne. Die wichtigsten Regelungen der BVI-WVR:

1. Es werden keine unangemessenen Kosten und Gebühren erhoben, sowie Anlegerinteressen nicht durch marktmissbräuchliche Praktiken beeinträchtigt.
2. Es werden klare Ausführungsgrundsätze zur marktgerechten Abwicklung und eine faire Anlegerbehandlung beachtet.
3. Es wird klar, umfassend und verständlich informiert.
4. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat wirken auf eine gute Unternehmensführung („Corporate Governance“) der Gesellschaft hin.
5. Es wird die gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen und sozialen Belangen („Environmental-Social Governance“) sowie zur guten Unternehmensführung übernommen.

Unabhängig davon richtet sich die Transaktionstätigkeit der Investmentvehikel stets nach den Anlagezielen desselbigen. Fundamenta hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, Konflikte identifiziert und folgende Maßnahmen gegen eine unangemessen hohe Transaktionshäufigkeit identifiziert:

- Hold-Sell Analyse je Verkauf
- Mittelverwendungsanalyse bei Verkäufen

Bei der Dokumentierung von Transaktionen findet eine Auseinandersetzung mit der Vermeidung von sachlich nicht gerechtfertigter Transaktionstätigkeit statt. Die Dokumentation ist notwendiger Bestandteil der Entscheidungsfindung durch Vorstand und Gremien.

Gerne informieren wir Sie auf Nachfrage näher über Einzelheiten zu diesem Thema.

Ihre

Fundamenta Group Deutschland AG